

zu lösen. Es ist daher zu begrüßen, daß die Monographie von Rohde eine einheitliche Grundlage und Anleitung für die Lösung der komplizierten Fragen bei der Baulandbereitstellung gibt.

Während Rohdes Arbeit „Die Baulandbeschaffung“ (Berlin 1966) sich im wesentlichen auf das Gebiet des Städtebaus beschränkte, behandelt er im vorliegenden Werk die Bereitstellung von Boden für Investitionen in allen Bereichen und darüber hinaus für die Errichtung von Eigenheimen, Wochenendhäusern und Garagen. Damit liegt eine komplexe Darstellung der Rechtsformen zur Veränderung der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse an Bodenflächen, Gebäuden und Anlagen für die Durchführung von Investitionen und anderen baulichen Maßnahmen vor.

Ausgehend von der Bedeutung des Bodens, den Aufgaben des Bodenrechts und dem Inhalt der sozialistischen Bodenpolitik der DDR — übrigens in prägnanter Auseinandersetzung mit dem imperialistischen Bodenrecht der BRD —, stellt der Autor die engen Zusammenhänge von Boden- und Investitionspolitik, von Durchführung der Investitionen und Baulandbereitstellung sowie ihre Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Bürger als Bodeneigentümer und -nutzer dar. Darauf aufbauend, erläutert er die einzelnen Teilbereiche der Baulandbereitstellung. Dem Leser wird gleichzeitig mit der Erläuterung der Rechtsvorschriften die politische Notwendigkeit der jeweiligen Regelung verdeutlicht. Es wird sichtbar, auf welche spezifische Weise mit jener Rechtsvorschrift zur Bodenbereitstellung die sozialistische Bodenpolitik verwirklicht wird.

Auf diese Weise trägt das Buch maßgeblich zum Verständnis des Bodenrechts und seiner Aufgaben im Prozeß der gesellschaftlichen Entwicklung bei. So fordert der Autor z. B. von den Staatlichen Notaren, durch richtige Gestaltung von Grundstückskaufverträgen dazu beizutragen, die Grundsätze der sozialistischen Bau- und Bodenpolitik durchzusetzen, die Wohn- und Erholungsbedürfnisse der Bürger an der Gestaltung der Eigentums- und Nutzungsverhältnisse zu befriedigen und die Rechte der Bürger zu gewährleisten.

Der Verfasser beschränkt sich nicht auf eine Erläuterung des geltenden Rechts, sondern regt den Leser zum schöpferischen Mitdenken an. So gibt er Hinweise zur Klärung von Problemen der Praxis, wie z. B. zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile bei der Verlagerung gewerblicher Betriebe (S. 307 ff.) oder bei der Beendigung von Mietrechtsverhältnissen (S. 303 ff.). Bei der Darstellung der Beendigung von Nutzungsrechtsverhältnissen an gewerblich genutzten Grundstücken und der damit verbundenen Verlagerung erläutert Rohde z. B. die Aufgabe von Verlagerungsverträgen (S. 206) und gibt damit der Praxis eine wichtige Orientierung. Zugleich unterbreitet er Vorschläge für die Vervollkommnung unseres Rechts.

Da das Buch zweifellos die schwierigen rechtlichen Probleme der Baulandbereitstellung bewältigen hilft und damit zu einer zügigeren und wirksamen Investitionsvorbereitung, zur effektiven Nutzung und zum Schutz des Bodens, zum Schutz der Eigentums- und Nutzungsrechte der Bürger sowie zur Rechtssicherheit beiträgt, ist es als unentbehrliches Arbeitsmaterial für alle mit der Baulandbereitstellung beauftragten Mitarbeiter in Staats- und Wirtschaftsorganen sowie für die Mitarbeiter der Justizorgane, insbesondere die Staatlichen Notare, anzusehen.

Hans-Joachim Koppitz,
wiss. Mitarbeiter im Ministerium für Bauwesen

Berichtigung:

Im Beitrag von Toeplitz in Heft 13/1974 ist auf S. 384, rechte Spalte, erster Absatz, bei der Umbruchkorrektur eine Zeile vertauscht worden. Die 11. Zeile von oben muß richtig heißen: Kinder sowohl unter dem Gesichtspunkt einer mög-

Inhalt

Raoul Geffroi/Roland Hetzer:	Seite
Erläuterung des sozialistischen Rechts und Festigung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen.....	445
Plenartagung des Obersten Gerichts zu Problemen der Wirksamkeit des Strafverfahrens.....	447
Dr. Josef Streit:	
Sozialistische und bürgerliche Kriminologie sind unvereinbar!	452
Neue Rechtsvorschriften	
Dr. Siegfried Petzold/Dr. Karl-Heinz Christoph/Heinz Martin/	
Dr. Lieselotte Schramm/Peter Speer:	
Überblick über die Gesetzgebung im II. Quarta! 1974	453
Fragen der Gesetzgebung	
Gerhard Krüger:	
Zur Ausgestaltung eines effektiven und rationellen gerichtlichen Verfahrens auf dem Gebiet des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts (Fortsetzung).....	459
Staat und Recht im Imperialismus	
Prof. Dr. sc. Rudolf Herrmann:	
Verletzung der Menschenrechte durch die chilenische Militärjustiz.....	462
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
Persilwäsche für Naziverbrecher.....	457
Aus der Praxis — für die Praxis	
Karin Hartmann:	
Maßnahmen zur Verhütung der Jugendkriminalität in Lehrlingswohnheimen.....	464
Christine Bemann/Hannelore Teichmann/	
Jürgen Siilge:	
Aktive Mitwirkung Jugendlicher bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts.....	465
Hans-Günther Wolter:	
Erfahrungen bei der Vorbereitung einer Sicherheits- und Rechtskonferenz im Kreis.....	465
Dr. Franz Thoms:	
Zur Rechtswirksamkeit des nur von einem Ehegatten abgeschlossenen Wohnungstauschvertrags	466
Informationen.....	467
Rechtsprechung	
Strafrecht	
Oberstes Gericht:	
1. Zu den Pflichten der Betriebsleiter und leitenden Mitarbeiter, die materiellen und technischen Voraussetzungen für den Gesundheits- und Arbeitsschutz zu schaffen.	
2. Zu den Rechtspflichten von Werktätigen ohne besondere Leitungsfunktion bei der Einhaltung der Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.....	468
Oberstes Gericht:	
1. Zur Verjährung der Strafverfolgung bei schwerer Schädigung sozialistischen bzw. privaten und persönlichen Eigentums durch eine Vielzahl von Einzelhandlungen.	
2. Zur Anwendung der Verurteilung auf Bewährung bei hohen Schäden, die durch mehrfach begangenen Betrug verursacht wurden	471
Zivilrecht	
BG Neubrandenburg:	
Nichtigkeit eines Kaufvertrags über noch nicht 12 Jahre altes Kraftfahrzeug, wenn keine Schätzurkunde vorlag.....	472
BG Halle:	
Vertragswidriger Gebrauch der Mietwohnung durch Außerachtlassen von Sorgfaltspflichten bei der Bedienung eines Waschautomaten	473
BG Frankfurt (Oder):	
1. Zur Verpflichtung eines Mieters, den notwendigen Zugang zu Einrichtungen des Hauses (hier: Schornstein und Hauptgashahn) durch seine Wohnung zu sichern.	
2. Zur Prüfungspflicht des Gerichts bei der Vollstreckbarerklärung von Entscheidungen der Schiedskommissionen.....	473
Arbeitsrecht	
BG Suhl:	
Zur Höhe des Schadens bei der unrechtmäßigen Verwendung betrieblicher Wertmarken für Vergaserkraftstoff.....	474
KrG Ueckermünde:	
Zur Frage, ob eine bautechnische Lösung für die Anordnung einer Lüftungsanlage zur Arbeitsaufgabe eines für die Lüftungstechnische Qualität dieser Anlage verantwortlichen Projektanten gehört	475
Buchumschau	
Prof. Dr. sc. Günther Rohde: Die Bereitstellung von Boden für Investitionen und andere bauliche Maßnahmen (besprochen von Hans-Joachim Koppitz).....	475